

Brandenburgischer
FreiDenker
Verband e.V.



GRUNDSATZDOKUMENTE

STAND: NOVEMBER 2002

INHALTSVERZEICHNIS

Programmatische Grundgedanken.....	3
Satzung.....	7
Finanz- und Beitragsordnung.....	13
Kontaktadressen.....	16

PROGRAMMATISCHE GRUNDGEDANKEN

DES BRANDENBURGISCHEN FREIDENKER-VERBANDES E.V.

- BESCHLOSSEN VOM 8. VERBANDSTAG DES BFV AM 17. JUNI 2000 IN POTSDAM -

Der Brandenburgische Freidenker-Verband e.V. ist eine Weltanschauungsgemeinschaft für weltlichen Humanismus, Kulturorganisation und Interessenvertretung konfessionsfreier Menschen.

Im Verband organisieren sich auf freiwilliger Basis Menschen, die an keine übernatürlichen Dinge und Erscheinungen glauben, sondern die Ursachen des Lebens und der Entwicklung der Natur in wissenschaftlichen Erklärungen suchen.

Freies Denken ist eine Lebenshaltung, die Toleranz, Humanität, Weltanschauungsfreiheit sowie solidarisches Gemeinschaftsverhalten beinhaltet. Der Brandenburgische Freidenker-Verband ist tätiger Humanität verpflichtet, geht in seinem gesamten Wirken von nichtreligiösen, rational begründeten Weltansichten aus und richtet sich gegen Tabus, Vorurteile, Mystizismus und Dogmen jeglicher Art. Freies Denken bedeutet weltanschauliche Selbstbestimmung jedes Menschen sowie Selbstverantwortung für seine Lebensgestaltung und die Sinnhaftigkeit seines Lebens.

Der Verband hinterfragt die politische, kommerz-zentrierte und mediale Meinungsbildung.

Der Mensch wird bewusst als Teil der Natur erkannt und zugeordnet. Toleranz der Menschen zueinander ist die Grundlage des innerhalb des Verbandes und nach außen wirkenden und gelebten Humanismus.

Physische und psychische Gewalt, Kriege und die Verherrlichung derer sind den brandenburgischen Freidenkern und Freidenkerinnen wesensfremd. Frieden und Sicherheit, Gewaltlosigkeit und Achtung der universalen Menschenrechte sind Grundlage unserer Wertevorstellungen und unseres Handelns.

Der Verband knüpft an die humanistischen Traditionen der freigeistigen und Freidenkerbewegung an und pflegt diese weiter.

Der Verband ist der Berliner Erklärung des Deutschen Freidenker-Verbandes verpflichtet und verwirklicht sein humanistisches Anliegen durch:

- sein Eintreten für die Ideale von Freiheit, Gleichheit vor Staat und Gesetz und Solidarverhalten aller Menschen, unabhängig von Weltanschauung, Religion, politischer Anschauung, sozialer und ethnischer Herkunft, Geschlecht, Sexualität und Alter;
- sein umfassendes Wirken für die Unantastbarkeit der Menschenwürde und die uneingeschränkte Gewährung der Menschenrechte;
- sein soziales Engagement für die Durchsetzung und Sicherung sozialer Gerechtigkeit, für die Unterstützung von Menschen mit sozialen und ethischen Problemen bzw. im sozialen Abseits und in Bedrängnis oder Not;

- seine Aufklärungs- und Bildungsarbeit
 - zu Erkenntnissen der Wissenschaft sowie dem damit verbundenen verantwortungsvollen Umgang mit Wissenschaften,
 - zu historischen, sozialen, ethischen und humanitären Erfahrungen der Menschheit und
 - zu philosophischen, moralischen und Wertevorstellungen;
- seine offene Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Kräften, die für den Frieden auf unserer Erde und für Gewaltlosigkeit eintreten, für Freundschaft und Achtung gegenüber allen Völkern und Minderheiten, für menschenwürdige Existenz- und Entwicklungsbedingungen in allen Teilen unserer Welt;
- seine Achtung der belebten und unbelebten Natur und sein Eintreten für eine neue Regulations-, Denk- und Lebensweise zur Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen;
- sein Wirken für die Durchsetzung von Toleranz als universelles Verhaltensprinzip in allen Bereichen des menschlichen Lebens;
- sein Eintreten für eine lebenswerte Zukunft der Jugend.

Der Brandenburgische Freidenker-Verband strebt eine intensive gleichberechtigte Zusammenarbeit mit allen Freidenkerverbänden und mit allen freigeistig-humanistischen Gemeinschaften, Körperschaften und Verbänden, deren Prinzipien den Grundsätzen unseres Verbandes nicht widersprechen, an.

Er betrachtet sich als eigenständiger Teil der organisierten freigeistigen Bewegung in Deutschland.

Der Verband pflegt den Dialog mit allen humanistischen Kräften, die für die Freiheit Andersdenkender und Andersseiender sowie für die Rechte nationaler und anderer Minderheiten wirken.

Gegenüber politischen Parteien und Organisationen ist der Brandenburgische Freidenker-Verband unabhängig.

Der Brandenburgische Freidenker-Verband tritt für die Trennung von Staat und Kirche sowie von Staat und Weltanschauungsgemeinschaften, sowie für die Gleichstellung aller Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften ein.

Er fordert insbesondere die Abschaffung des staatlichen Kirchensteuereinzuges und der damit verbundenen amtlichen Erfassung des religiösen Bekenntnisses sowie die Einstellung der staatlich geförderten Militärseelsorge.

Der Verband unterstützt die Ausrichtung des Unterrichtsfaches Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde im Land Brandenburg, das von einem weltanschaulich neutralen Standpunkt über Geschichte und Inhalte von Religionen und philosophischen Richtungen informiert und so die mündige, eigenverantwortliche Orientierung ermöglicht und befördert.

Er tritt für Glaubens-, Gewissens- und Weltanschauungsfreiheit ein und sucht den vertrauensvollen offenen Dialog mit gläubigen und nicht gläubigen Menschen im Interesse der weltanschaulichen Toleranz, die in Brandenburg eine gute Tradition hat.

Die gemeinnützige Tätigkeit und sein humanistisches Denken und Handeln verwirklicht der Verband vor allem auf folgenden Arbeitsfeldern:

1. Weltanschauliche Bildung und Aufklärung

in Gesprächskreisen, Seminaren und Publikationen durch

- die Diskussion weltanschaulich-philosophischer Fragen offen und ohne Tabus in hoher Streitkultur;
- die Vermittlung natur- und geisteswissenschaftlicher Erkenntnisse;
- die Erörterung von Moral- und Wertvorstellungen.

1. Lebenshilfe

in allen Lebensabschnitten vorrangig aus der eigenen Kraft heraus, durch

- Sensibilisierung und Befähigung unserer Mitglieder, anderen Menschen in Not und Bedrückungssituationen helfen und beistehen zu können;
- nichtkommerzielle Hilfe bei der individuellen Lebensbewältigung und -gestaltung;
- unentgeltliche Beratung bei der Bewältigung privater und gesellschaftlicher Konflikte;
- Vermittlung an fachlich geeignete Verbände, Vereine, Körperschaften bzw. Institutionen.

1. Weltliche Fest-, Feier- und Trauerkultur,

die einer optimistischen Lebenseinstellung entspricht, durch

- Angebote zur Gestaltung und Vermittlung von Feiern zu Höhepunkten im Leben der Familie und des Einzelnen, so bei der Namensgebung, Jugendweihe, Eheschließung und bei Jubiläen;
- Gestaltung weltlicher Trauerfeiern und Mitsorge um die Hinterbliebenen;
- Feiern im Jahreskreis und Pflege einer Geselligkeit, die solidarisches Miteinander nachhaltig spüren lässt und Geborgenheit vermittelt.

1. Jugendarbeit,

die junge Menschen an humanistische Traditionen heranzuführt, durch

- eigenständiges, altersgemäßes Gemeinschaftsleben im Verband;
- Seminare und Freizeitangebote für junge Freidenker;
- weltanschaulich orientierte Jugendstunden, die der Vorbereitung der Heranwachsenden auf die Jugendweihe dienen.

Der Brandenburgische Freidenker-Verband vertritt das Freie Denken und ist offen für alle, die sich durch diese Programmatischen Grundgedanken angesprochen fühlen.

SATZUNG

DES BRANDENBURGISCHEN FREIDENKER-VERBANDES E.V.

- BESCHLOSSEN VOM 6. VERBANDSTAG DES BFV AM 09. JULI 1998 IN POTSDAM -

§ 1 Name, Selbstverständnis, Sitz und Wirkungsbereich

Der Verein führt den Namen „Brandenburgischer Freidenker-Verband e.V.“ (im weiteren als „BFV“ bezeichnet).

Er ist in seinem Selbstverständnis eine freie Weltanschauungsgemeinschaft mit säkular-humanistischem Charakter und Interessenvertreter konfessionell nicht gebundener Menschen.

Der BFV hat seinen Sitz in Potsdam und ist als eingetragener Verein im Vereinsregister beim Amtsgericht Potsdam registriert.

Der BFV versteht sich als Landesverband des Deutschen Freidenker-Verbandes (DFV) und wirkt im Bundesland Brandenburg mit eigenem Rechtsstatus.

§ 2 Gemeinnützigkeit

Der BFV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Der BFV ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des BFV. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des BFV fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Gleichstellung

Der BFV ist als Weltanschauungsgemeinschaft den Kirchen und Religionsgemeinschaften auf der Grundlage der Verfassung des Landes Brandenburg gleichgestellt.

§ 4 Ziele

1. Humanismus

Der säkular-humanistische Charakter des BFV kommt in der tätigen Hinwendung zum Menschen zum Ausdruck.

2. Geistesfreiheit und Erkenntnisprozeß

Die geistige Grundhaltung des BFV ist eine konfessionell nicht gebundene, undogmatische und tabufreie gegenüber Natur, Gesellschaft und Mensch. Diese Haltung ist geprägt von der Erkenntnis- und Selbsterkenntnisfähigkeit in Form des freien Denkens des Menschen.

3. Selbstverwirklichung

Fußend auf der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, den Wertaussagen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Brandenburg tritt der BFV für solche gesellschaftliche Verhältnisse ein, in denen sich die Menschen in Freiheit, Gleichheit, Geschwisterlichkeit, unabhängig von Weltanschauung, konfessioneller Bindung, Religionsbekenntnis, Nationalität, Staatszugehörigkeit, Rasse, Geschlecht, Alter und sexueller Orientierung selbst verwirklichen können.

4. Toleranz und Gewaltfreiheit

Grundhaltungen im Denken und Handeln des BFV und seiner Mitglieder sind die Toleranz und Gewaltfreiheit. Eine Ausgrenzung und Diskriminierung Andersdenkender mit physischen und psychischen Mitteln lehnt er ab. Aus diesem Toleranzverständnis heraus setzt sich der BFV für die Anerkennung der Glaubens- und Gewissensfreiheit des Menschen ein.

§ 5 Aufgaben

Der BFV leistet auf nachstehenden Feldern gemeinnützige Arbeit:

- Diskussion weltanschaulicher Grundsätze
- Bildung und Pflege der Weltanschauung;
- individuelle und gemeinschaftliche Lebensbewältigung,
- Pflege humanistischer Werte

§ 6 Zusammenarbeit und Unabhängigkeit

Wenn es der Verwirklichung seiner Ziele und Aufgaben dient, arbeitet der BFV mit Körperschaften und Einzelpersonen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zusammen.

Gegenüber politischen Parteien ist der BFV unabhängig.

§ 7 Tradition und Geschichte

Der BFV sieht sich in den bewahrenswerten Traditionen des internationalen und nationalen freigeistig-humanistischen Spektrums. Der kritisch-historischen Aufarbeitung der Geschichte dieses Spektrums sieht er sich besonders verpflichtet.

§ 8 Grundsatzdokumente

Als Grundsatzdokumente des BFV gelten diese Satzung, die Programmatischen Grundgedanken und die Finanz- und Beitragsordnung. Alle Grundsatzdokumente können nur vom Verbandstag beschlossen und verändert werden.

§ 9 Mitgliedschaft

1. Mitglied im BFV kann jede natürliche Person werden, die das 14. Lebensjahr vollendet hat und die Satzung anerkennt. Die Mitglieder des BFV sind gleichzeitig Mitglieder des Deutschen Freidenker-Verbandes e.V..
2. Die Mitgliedschaft im BFV wird durch eine schriftliche Erklärung begründet.
3. Jedes Mitglied ist berechtigt, zu wählen und gewählt zu werden.
4. In den Fällen, in denen ein Mitglied im Auftrage des BFV tätig ist und in einen Rechtsstreit gerät, übernimmt der Verband nach seinen Möglichkeiten die Vermittlung des Rechtsschutzes.
5. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluß oder Tod des Mitgliedes oder durch Auflösung des Verbandes.

Der Austritt bedarf der Schriftform.

Der Ausschluß kann nur erfolgen, wenn schwerwiegende, der Satzung widersprechende Gründe vorliegen. Über den Ausschluß entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 10 Gliederung und Arbeitsweise

1. *Gliederung*

Der BFV kann sich je nach Mitgliederzahl in

- Mitgliedergruppen
- Ortsverbände
- Kreisverbände

gliedern.

Die Struktur wird zwischen dem Vorstand und den Mitgliedern je nach Zweckmäßigkeit abgestimmt. Mitgliedergruppen und andere Untergliederungen können auf Initiative von jeweils mindestens drei Mitgliedern des BFV gegründet werden. Der Vorstand des BFV ist darüber schriftlich zu unterrichten.

2. *Basisdemokratie*

Der BFV arbeitet nach basisdemokratischen Prinzipien, d.h. im einzelnen:

- Willens- und Meinungsbildung von unten nach oben;
- Rechenschaftspflicht von oben nach unten;
- Offenheit in allen Entscheidungsprozessen;

- Wahrung der Interessen von Minoritäten in geeigneter Form;
- Informationsfluß von oben nach unten und umgekehrt.

Beschlüsse können nur auf Verbandstagen oder Mitgliederversammlungen gefaßt werden und gelten nur auf der Ebene, auf der sie gefaßt worden sind. Kein Mitglied darf gezwungen werden, sich an der Ausführung eines Beschlusses zu beteiligen. Kein Mitglied hat das Recht, mehrheitlich gefaßten Beschlüssen entgegen zu arbeiten.

Für die Mitgliederversammlungen auf allen Ebenen gilt der Grundsatz, daß die anwesende Zahl der Personen als Berechnungsgrundlage für Mehrheiten dient. Schriftliche Stimmabgabe bei Abwesenheit ist zulässig, wenn der Beschlußentwurf rechtzeitig bekannt war und ohne Veränderungen zur Abstimmung gebracht wurde.

3. Verbandstag

Das höchste Organ des BFV ist der Verbandstag. Er wird durch den Vorstand schriftlich sechs Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen und findet in der Regel alle zwei Jahre statt.

Vorschläge des Vorstandes zur Änderung der Satzung sind mit der Einladung zum Verbandstag zu verschicken.

Wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder es fordern oder wenn der Vorstand es beschließt, muß ein außerordentlicher Verbandstag einberufen werden.

Der Verbandstag wird in Form einer Gesamtmitgliederversammlung durchgeführt.

Für die Beschlüsse des Verbandstages gilt die einfache Mehrheit. Über die Beschlüsse des Verbandstages ist ein Protokoll aufzunehmen, welches vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen sind.

Der Verbandstag allein kann über Satzung, Namen, Programmatische Grundgedanken und Symbolik entscheiden.

Für die Abstimmung über Satzung, Namen, Programmatische Grundgedanken und Symbolik ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich.

Der Verbandstag wählt für eine Wahlperiode den Vorstand und die Revisoren. Vor der Aufstellung der Kandidaten beschließt er die Größe des zu wählenden Vorstandes, die Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden und die Anzahl der Revisoren. Es sind mindestens ein stellvertretender Vorsitzender und ein Revisor zu wählen.

Nach erfolgter Wahl des Vorstandes sind aus dem Kreise der Gewählten der Vorsitzende und seine Stellvertreter durch die Teilnehmer des Verbandstages direkt zu wählen. Die weitere Funktionsaufteilung obliegt der konstituierenden Sitzung des Vorstandes.

Für die Wahl des Vorstandes, des Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden und der Revisoren ist die einfache Stimmenmehrheit erforderlich.

4. Der Vorstand

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des BFV. Er ist das höchste Organ zwischen den Verbandstagen.

Der Vorstand führt mindestens dreimal jährlich seine Vorstandssitzungen durch. Sie sind schriftlich durch den Vorsitzenden vier Wochen vorher einzuberufen.

Über Festlegungen der Vorstandssitzung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen ist.

5. Die Revisoren

Die Revisoren des BFV kontrollieren die Verwendung der finanziellen Mittel durch den Vorstand. Dazu ist ihnen der Zugang zu allen Unterlagen zu gewährleisten.

Die Revisoren haben das Recht, an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen.

Die Revisoren sind gegenüber dem Verbandstag rechenschaftspflichtig.

§ 11 Finanzierung

Der Verband finanziert sich aus Beitragseinnahmen, Spenden, Stiftungen, Einnahmen aus Leistungen, staatlichen und sonstigen Zuschüssen.

Der Verbandstag verabschiedet eine Finanz- und Beitragsordnung, die detaillierte Regelungen enthält.

§ 12 Rechtliche Grundlagen

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und seine Stellvertreter.

Der Vorsitzende und ein Stellvertreter sind in finanziellen Angelegenheiten gemeinschaftlich (jeweils zu zweit) zeichnungsberechtigt .

§ 13 Auflösung des Verbandes

Der Verband kann sich auflösen, wenn eine Urabstimmung dafür eine Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder erbringt.

Für die Abwicklung der vermögensrechtlichen Angelegenheiten ist der Vorstand weiterhin verantwortlich. Er ist verpflichtet, das Vermögen des Verbandes nach Begleichung aller Verbindlichkeiten solchen steuerbegünstigten Zwecken zuzuführen, die mit den Zielen und Aufgaben des Verbandes in Übereinstimmung stehen. Dazu ist ein Beschluß zu fassen, der erst nach Zustimmung des Finanzamts auszuführen ist.

§ 14 Schlußbestimmungen

1. Der Vorstand wird ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen zu dieser Satzung vorzunehmen, insofern davon die Anerkennung der Gemeinnützigkeit oder die Zuerkennung der Rechte einer Körperschaft des Öffentlichen Rechtes abhängig gemacht werden.

Diese Änderungen und Ergänzungen dürfen nicht den Zweck des BFV und den Anfall des Vereinsvermögens bei der Auflösung berühren. Sie bedürfen außerdem der nachträglichen Beschlußfassung des nächsten Verbandstages.

2. Alle weiteren Änderungen an dieser Satzung dürfen nur auf Beschluß des Verbandstages vorgenommen werden.

FINANZ- UND BEITRAGSORDNUNG

DES BRANDENBURGISCHEN FREIDENKER-VERBANDES E.V.

- BESCHLOSSEN VOM 9. VERBANDSTAG DES BFV AM 15. JUNI 2002 IN POTSDAM –

(GÜLTIG AB 01. JANUAR 2003)

1. Zur Finanzierung des Brandenburgischen Freidenker-Verbandes gelten die Richtlinien des DFV e.V.
2. Es wird ein Regelbeitrag von mindestens 4,00 €¹ pro Monat und pro Mitglied erhoben. Im Regelbeitrag ist der Preis für das Verbandsorgan "Freidenker" enthalten.
3. Ermäßigungsbeiträge gelten für Schüler, Studenten, dauernd Erwerbslose und Sozialhilfeempfänger. Der Vorstand wird ermächtigt, entsprechende Regelungen mit diesen Mitgliedern zu vereinbaren, dabei ist ein Mindestbeitrag von 2,00 € zugrunde zu legen. Im Ermäßigungsbeitrag ist der Preis für das Verbandsorgan "Freidenker" enthalten.
4. Sympathisanten wird empfohlen, eine angemessene jährliche Spende zu entrichten.
5. Pro Mitglied werden jährlich 16,00 € an den Vorstand des DFV e.V. abgeführt.
6. Der Nachweis über die Zahlung von Regel- und Ermäßigungbeiträgen und Spenden erfolgt in geeigneter Form (Mitgliedsbuch oder Quittung).
7. Spenden werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung verwandt. Ist kein solcher genannt, verfügt der Vorstand über die Verwendung der Spenden.

¹ Bis zum 31. Dezember 2002 gilt ein Beitragssatz von 3,50 €

² Bis zum 31. Dezember 2002 gilt ein ermäßigter Beitragssatz von 1,50 €

NOTIZEN

NOTIZEN

KONTAKTADRESSEN

Brandenburgischer Freidenker-Verband e.V.

c/o Ralf Lux
Willy-A.-Kleinau-Weg 28
14480 **Potsdam**

Tel.: (0331) 61 05 65
E-Mail: vorstand@brandenburger-freidenker.de
Website: <http://www.brandenburger-freidenker.de>

Vorsitzender

Ralf Lux
Willy-A.-Kleinau-Weg 28
14480 **Potsdam**

Tel.: (0331) 61 05 65
E-Mail: r.lux@gmx.de

Stellvertretende Vorsitzende

Liane Blank
Bergholzer Str. 3
14473 **Potsdam**

Tel.: (0331) 270 11 18
E-Mail: Liane.Blank@t-online.de

Mitglied des Vorstandes

Jens Oldenburg
Carl-vonOssietzky-Straße 4
14471 **Potsdam**

Tel.: (0331) 9792176
E-Mail: j.oldenburg@jpberlin.de